

# MERKBLATT

## NENNUNGSVERPFLICHTUNG

Jede Antragsstellerin/ jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung durch den FilmFernsehFonds Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales in seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie in den Credits des XR Projektes auf die Förderung hinzuweisen. Die Nennung des FilmFernsehFonds Bayern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales kann als Textzeile oder mit Verwendung der entsprechenden Logos erfolgen.

Das Logo des FilmFernsehFonds Bayern steht in verschiedenen Varianten auf seiner Webseite unter <https://www.fff-bayern.de/de/fff-bayern/presse/logos.html> zum Download zur Verfügung.

Für die Nennung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

**„gefördert durch den FFF Bayern“**

In englischer Sprache:

**„financially supported by the FFF Bayern“**

Wird das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt, sollen die einzelnen Länderförderungen in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe bei der Produktionsförderung ausgeführt werden.

Allgemein gilt, dass der FilmFernsehFonds Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales immer dann genannt werden müssen, wenn der Name der Produzentin/ des Produzenten/ der Produktionsfirma erscheint. Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche:

- Vorspann (Haupttitel) des Projektes, falls es dort ein Produzentencredit gibt.
- Nachspann, nach der Produzentennennung.
- Website des XR-Projektes
- Plakat und Großanzeigen, nach der Produzentennennung oder als Extra-Zeile mit Logo.
- Werbematerialien, z.B. Flyer
- im Presseheft auf der Hauptseite nach der Produzentennennung.
- bei Pressetexten, wenn die Produzenten und Koproduzenten genannt werden.
- In Social Media Postings, soweit möglich
- überall dort, wo Credits mit Produzentennennung veröffentlicht werden.

# Öffentlichkeitsarbeit

Der FFF Bayern benötigt für seine Öffentlichkeitsarbeit (FilmNewsBayern, Website, Social Media, Jahresberichte, Sonderpublikationen) und Präsentationen die Unterstützung der Produzentinnen/der Produzenten und Verbreitungspartner. Bei Veröffentlichung der Unterlagen auf Presseservern im Internet bitten wir um regelmäßige Information zu Updates sowie die Bereitstellung von Zugangsberechtigungen für den FFF Bayern (vorname.name@fff-bayern.de).

Jede Antragstellerin/ jeder Antragssteller verpflichtet sich, dem FFF Bayern folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung zu stellen:

## **Vor/mit Beginn der Produktion:**

- Kurzinhalt
- Werk- und Szenenfotos bzw. Bilder (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des/der Fotografen/in)
- Stab- und Besetzungsliste, falls ein Dreh erfolgt – ansonsten ggf. Fotos von den an der Produktion beteiligten Partnern

## **Nach Beendigung der Produktion**

- weitere Werk- und Szenenfotos (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des/der Fotografen/in)
- Presse- und Werbematerial, z.B.
  - o Presseheft (digital)
  - o Plakat (Papierform im Format DIN A 1 und DIN A 0)
  - o Fotos/Dateien (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Fotografen/in)  
→ Bitte Dateien im jpg oder tif-Format mit 300dpi Auflösung zur Verfügung stellen

## **Die Unterlagen bitte an folgende Adresse schicken:**

FFF Bayern GmbH  
Sonnenstraße 21  
80331 München  
E-Mail: [presse@fff-bayern.de](mailto:presse@fff-bayern.de)

Änderungen, die sich während der Produktionsphase z. B. bei Titel, Partner, Starttermin ergeben, bitten wir der Presseabteilung des FFF Bayern per E-Mail mitzuteilen.

Stand: 25. September 2024